

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung**

**Bezug:** Vorlage 22/2021

**Anlagen:** 20241017\_Änderungssatzung\_Anlage1\_final  
20241017\_Anlage\_2\_Synopse final

---

### Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
DEZ01 THH_3 FB3	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Sicherheit und Ordnung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung			EUR
1260 Brandschutz		12	Personalaufwendungen	-2.824.981
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-39.920</i>

Mit dem Haushalt 2024 schuf der Gemeinderat eine Stelle bei der Feuerwehr in A11. Grundlage dafür war der Feuerwehrbedarfsplan. Diese Stelle wurde nun von der Verwaltung mit den Aufgaben eines stellvertretenden hauptamtlichen Kommandanten bzw. einer stellvertretenden hauptamtlichen Kommandantin beschrieben und von der Bewertungskommission in A 13 g.D. bewertet.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Zum 01.01.2023 wurde das Amt des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten der Universitätsstadt Tübingen neu besetzt. Nachdem die neue Fachabteilungsleitung nicht ganz 1,5 Jahre im Amt war, ergab sich in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung die Notwendigkeit einer Organisationsentwicklung der Fachabteilung Feuerwehr.

Gründe dafür waren hauptsächlich:

- gewachsene Struktur unter Anstieg der Beschäftigten, „breite“ Binnenorganisation
- hohe operative Aufgabenlast beim Kommandanten, wenig Zeit für strategische Aufgaben
- kein stellvertretender hauptamtlicher Kommandant, keine stellvertretende hauptamtliche Kommandantin
- Entscheidungen durch Kommandant sind gelebte Praxis
- unklare Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzung
- neue Aufgabenbereiche (Katastrophenschutz und Verwaltung)
- hohe Unzufriedenheit v.a. im gehobenen Dienst mit der Besoldungsstruktur

Folglich ergaben sich während des Prozesses folgende Ziele:

- eine einfache Aufbauorganisation mit klaren Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten und einer Stellvertretung im Hauptamt
- Entlastung des Kommandanten durch Verantwortungsübernahme und Entscheidungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs
- Aufbau einer Vertrauenskultur und einer konstruktiven Zusammenarbeit und einer hohen Zufriedenheit bei den Beschäftigten

### 2. Sachstand

Die Verwaltung informierte in der Sitzung am 11.07.2024 den Feuerwehrausschuss über die Ziele und Ergebnisse der Organisationsentwicklung. Neben den o.g. Zielen gab es zwei Ergebnisse:

- einen neuen Entwurf des Organigramms in drei Sachgebiete (bisher fünf)
- die Einrichtung eines hauptamtlichen Stellvertreters bzw. einer hauptamtlichen Stellvertreterin

Diesen Ergebnissen stimmte der Feuerwehrausschuss am 11.07.2024 zu. Sodann wurden auch die Beschäftigten im Rahmen eines Workshops über die Änderungen informiert und es wurde eine Änderung der Feuerwehrsatzung vorbereitet. Diese hat der Feuerwehrausschuss in der Sitzung am 12.09.2024 ausführlich besprochen und Änderungsvorschläge eingebracht, welche sodann von der Verwaltung eingearbeitet wurden. Insbesondere die Einführung eines hauptamtlichen Stellvertreters bzw. einer hauptamtlichen Stellvertreterin wurde erneut befürwortet. Darüber hinaus wurden bei dieser Gelegenheit auch andere kleinere Änderungen veranlasst.

Zur leichteren Lesbarkeit stellt die Synopse in der Anlage 2 die Änderungen gegenüber.

Nach der Beteiligung der jeweiligen Ortschaftsräte ist geplant die Hauptsatzung aufgrund der Änderungen der Feuerwehrsatzung im Dezember anzupassen. Demnach sollen die Ab-

teilungskommandanten und Abteilungskommandantinnen sowie deren Stellvertretungen künftig von den jeweiligen Ortschaftsräten bestätigt werden. Der Feuerwehrkommandant bzw. die Feuerwehrkommandantin sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Stellvertretungen sollen vom zuständigen (Verwaltungs-) Ausschuss gewählt bzw. bestätigt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Beschlussantrag wird zugestimmt.

4. Lösungsvarianten

Dem Beschlussantrag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für eine bessere Lesbarkeit auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet wird.

Dafür hatte sich der Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2024 einstimmig ausgesprochen. Die Verwaltung folgte diesem Vorschlag aufgrund der derzeitigen Praxis (bei Änderung von Satzungen: Anpassung an der männlichen und weiblichen Form) nicht.